



Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte

Themenaufruf „Impulsprojekte für den Klimaschutz“

Stand: 22.07.2025

Einleitung

Im Klimaschutzgesetz verpflichtet sich Deutschland, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Der Klimaschutz als Transformationsaufgabe berührt daher mit einem breiten Instrumentenmix alle Sektoren und Lebensbereiche.

Hierbei bestehen in verschiedenen spezifischen Handlungsfeldern erhebliche Klimaschutzpotenziale, die noch nicht gehoben sind. Maßnahmen um diese Klimaschutzpotenziale zu heben sind in Fachkreisen zwar vielfach bekannt, konnten bisher jedoch noch keine flächendeckende Wirkung entfalten. Ziel des Themenaufrufs ist es daher, diese Potenziale durch zielgerichtete Impulsprojekte zu adressieren und für den Klimaschutz zu nutzen.

Durch den Themenaufruf sollen insgesamt 900.000 Tonnen Treibhausgase über die Wirkdauer der Projekte eingespart werden.

Bewerbungen um die Förderung von solchen Impulsprojekten sind im Zeitraum von 01.09.2025 bis 31.10.2025 möglich. In den einzureichenden Projektskizzen sind die folgenden Projektinhalte und Projektziele überzeugend darzustellen. Weitere Anforderungen an einzureichende Skizzen und Informationen zum Antragsverfahren finden sich in der [Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte](#) sowie unter www.klimaschutz.de.

Projekthalte

Die zu fördernden Projekte mit bundesweiter Sichtbarkeit und Wirksamkeit sollen zielgruppen-spezifische Impulse zu einer detailliert herausgearbeiteten und fokussierten Thematik umsetzen. Die bislang unerschlossenen Potenziale und für ihre Erschließung durch die Impulse zu überwindenden Hemmnisse sind konkret zu benennen und zu belegen. Auf dieser Basis sollen in den Projekten zielgruppenadäquate und umsetzungsorientierte Maßnahmen aus den Bereichen Kommunikation, Bildung, Beratung und Vernetzung erarbeitet werden, mit denen die Hemmnisse überwunden und die Potenziale gehoben werden können.

Die Projekte sollen

- passende Instrumente und Maßnahmen entwickeln, um den identifizierten Hemmnissen zu begegnen,
- Potenziale mithilfe der erarbeiteten Instrumente und Maßnahmen flächendeckend erschließen,
- erfolgreich erprobte Lösungen verbreiten und verankern, verbunden mit einer hohen Durchdringung der Zielgruppe (etwa unter Einbindung von Multiplikatoren) und
- eine bundesweite Sichtbarkeit des Projekts erreichen.

Die Projekte sollen sich inhaltlich von laufenden Aktivitäten der Skizzeneinreicher bzw. Antragsteller abgrenzen. Besonders förderwürdig sind Projekte, die die o.g. Anforderungen erfüllen und denen zusätzlich ein sozial-integratives Klimaschutzverständnis zugrunde liegt und die zielgerichtet den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Einen großen Stellenwert bei der Bewertung der Projekte nimmt die durch das Projekt angestrebte Treibhausgas-minderung sowie das Verhältnis zu den eingesetzten Fördermitteln ein.

Bereits geförderte beispielhafte Thematiken bzw. Projekthalte, die der Zielsetzung des Themenaufrufes entsprechen:

- Substitution oder Wiederverwendung klimaschädlicher Narkosegase im Gesundheitssektor,
- Etablierung von Catering-Mehrweglösungen bei Großveranstaltungen,
- Strategien zur Vermeidung von Lachgasemissionen bei der Abwasserreinigung.

Allgemein formulierte Thematiken des Klimaschutzes und Projekthalte (z.B. „Bedeutung von Klimaschutz“, „Energieeinsparung“, „Sanierung“) werden durch diesen Themenaufruf nicht adressiert.

Übergeordnete Ziele in den Projekten

- Sensibilisierung und Information der Zielgruppen zu den identifizierten Klimaschutzpotenzialen.
- Motivation und Aktivierung der Zielgruppen zur Hebung der identifizierten Klimaschutzpotenziale.
- Dauerhafte Verankerung von Klimaschutz in den Handlungsweisen, Prozessen und Strukturen der Zielgruppe (Mainstreaming).
- Beschleunigung der Transformation in Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 in den jeweiligen Handlungsfeldern.

In Anbetracht der geänderten Ressortzuständigkeiten wird nunmehr abweichend vom Wortlaut der Förderrichtlinie das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) Bewilligungsbehörde.

Die Auswahl von Projektskizzen sowie die Aufforderung zur Antragstellung und deren Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.